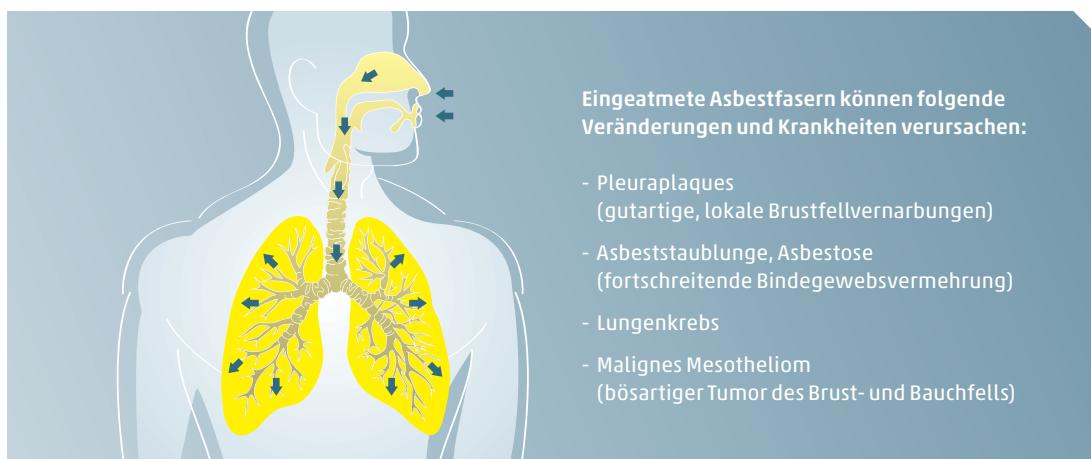


Die wichtigsten Informationen rund um die Asbestsanierung.



Wer darf diese Sanierung ausführen?

Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdende Asbestfasern freigesetzt werden können, dürfen nur von anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Was ist Asbest, weshalb ist es gesundheitsgefährdend?

Beim Bearbeiten oder Beschädigen von asbesthaltigen Produkten werden Asbestfasern freigesetzt. Freigesetzte Fasern gelangen über die Atemwege in die Lungen. Asbestfasern werden in der Lunge nur schlecht oder überhaupt nicht abgebaut. Sie können jahrzehntelang dort verbleiben und ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen.

Verdacht auf Asbest – Planung von Bauarbeiten

Besteht der Verdacht, dass der gesundheitsgefährdende Stoff auftreten könnte, so müssen die Gefahren ermittelt werden und die damit verbundenen Risiken bewertet. Die betreffenden Arbeiten sind einzustellen und der Bauherr ist zu benachrichtigen. **Die Verpflichtung liegt beim Bauherr, Abklärungen vorzunehmen.**

Rückbau- und Abbrucharbeiten

Bevor mit den Arbeiten begonnen werden darf, müssen Sicherheits- und Gesundheitsrisiken abgeklärt werden. Die erforderlichen Massnahmen müssen getroffen werden, um zu verhindern, dass Arbeitnehmende in gesundheitsgefährdender Weise mit dem Stoff Asbest in Kontakt kommen.

Schutzmassnahmen

Werden gesundheitsgefährdende Stoffe hergestellt, verarbeitet, verwendet, konserviert, gehandhabt oder gelagert oder können Arbeitnehmende sonst Stoffen in gesundheitsgefährdenden Konzentrationen ausgesetzt sein, so müssen die Schutzmassnahmen getroffen werden, die aufgrund der Eigenschaften dieser Stoffe notwendig sind.